



Nachwuchskraft (m/w/d) für den Justizwachtmeisterdienst bei dem Landgericht Passau

Bei dem Landgericht Passau ist ab 01.11.2024 eine Stelle als Justizhelfer zur Ausbildung als Justizwachtmeister neu zu besetzen.

Ihre Aufgaben

Beamte des Justizwachtmeisterdienstes werden z.B. eingesetzt

- für Pfortendienste und Personenkontrollen in den Eingangsbereichen der Gebäude
- zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit innerhalb der Gebäude
- im Sitzungs- und Vorföhrdienst
- für Erste-Hilfe-Maßnahmen
- als Brandschutz- und Evakuierungshelfer
- zur Bearbeitung des Postein- und -ausgangs bei den Gerichten
- für die Digitalisierung von Briefpost
- für Aktentransporte innerhalb der Gebäude
- als Dienstwagenfahrer
- für technische Unterstützung im Gerichtsbetrieb
- für Hausdienstgeschäfte
- für unterstützende Tätigkeiten in der Justizverwaltung (Bsp. Verwaltung des Büromaterials und des Gerätebestandes, Mitarbeit im Büchereidienst oder in der Aktenregistratur)

Informationen über den Beruf und die Einstellungsvoraussetzungen finden Sie unter

[Justizwachtmeister, Berufe und Stellen - Bayerisches Staatsministerium der Justiz \(bayern.de\)](https://www.bayern.de/justiz/nachwuchskraft-justizwachtmeisterdienst-landgericht-passau)

Anforderungen an den Bewerber

Für die Ausbildung zum Justizwachtmeister kann eingestellt werden, wer

- über einen erfolgreichen Abschluss einer Haupt- oder Mittelschule oder eine entsprechende Schulbildung verfügt
- die erforderliche gesundheitliche Eignung nachweisen kann
- die allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen für eine spätere Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllt, insbesondere:
 - Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit oder der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union, Islands, Liechtenstein, Norwegens oder Schweiz
 - Charakterliche Eignung (keine Vorstrafen, geordnete wirtschaftliche Verhältnisse)
 - Nachweis der Verfassungstreue
 - Einhaltung der Altersgrenze (mögliche Verbeamtung bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres).

Die für den Justizwachtmeisterdienst erforderliche körperliche Leistungsfähigkeit ist durch eine Sportprüfung nachzuweisen, die vom Oberlandesgericht München organisiert wird. Zum Nachweis der gesundheitlichen Eignung erfolgt eine amtsärztliche Untersuchung.

Vorteilhaft ist eine bereits abgeschlossene andere Berufsausbildung in Handelsberufen, im Hotel-/Gaststättengewerbe oder in einem Handwerksberuf.

Fachliche Vorkenntnisse aus dem juristischen Umfeld oder dem Sicherheitsgewerbe sind nicht notwendig, sondern werden im Rahmen der 18-monatigen Ausbildung geschult.

Wir erwarten eine sorgfältige und selbständige Arbeitsweise, Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Flexibilität, gute Umgangsformen und Teamgeist.

Die Einstellung erfolgt für die Dauer der 18-monatigen Ausbildung als Justizhelfer in einem Beschäftigungsverhältnis. Die Vergütung erfolgt nach EG 4 TV-L. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung ist die Übernahme in ein Beamtenverhältnis der 1. Qualifikationsebene vorgesehen. Die Vergütung erfolgt dann beginnend mit BesG A 4.

Ihre Bewerbung mit vollständigen Unterlagen (insb. Lebenslauf, Schul- und bisherige Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte an

Herrn
Präsidenten des Landgerichts Passau
Zengergasse 1
94032 Passau

oder per E-Mail an poststelle@lg-pa.bayern.de.

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen die Geschäftsleiterin des Landgerichts Passau - Frau Rechtspflegeoberrätin Thumann - unter der Nummer 0851/394-101 zur Verfügung.